



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
4. Februar 2021
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation 418

Mario Stübi, Gianluca Pardini und Cyrill Studer
Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 14. Mai 2020
(StB 713 vom 28. Oktober 2020)

Macht es Sinn, die Gerichte an der Pfistergasse anzusiedeln?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Mit dem Wegzug der kantonalen Verwaltung an den Seetalplatz sowie mit dem vom Kanton Luzern geplanten Zusammenzug des Historischen Museums und des Natur-Museums stehen für die kantonale Verwaltung grössere, insbesondere räumliche Veränderungen an. Die Gebäude des Natur- und des Historischen Museums an der Pfistergasse sind im Eigentum des Kantons Luzern. Zum heutigen Zeitpunkt erarbeitet der Kanton Luzern für die beiden grossen Museen eine Machbarkeitsstudie zum Bezug eines neuen geplanten Standorts Altes Zeughaus Musegg. Dabei prüft er auch den nachgelagerten Um- und Zusammenzug der drei heutigen Kantonsgerichtsstandorte an die Pfistergasse.

Für den Stadtrat steht ausser Zweifel, dass Museen im Allgemeinen eine grosse gesellschaftliche Bedeutung haben, sowohl unter bildungs- als auch unter kultur- und sozialpolitischen Aspekten. Er hat seine diesbezügliche Haltung in der Antwort vom 19. Dezember 2018 auf die Dringliche Interpellation 257, Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 5. Dezember 2018: «Naturmuseum und Historisches Museum Luzern», dargelegt: «Mit rund 100'000 Eintritten pro Jahr stehen die beiden Museen in der Stadt Luzern nach dem Verkehrshaus der Schweiz und dem Gletschergarten bezüglich der Besuchergunst auf Platz drei. Hervorzuheben ist dabei der grosse Anteil an jugendlichen Besuchern, der beispielsweise beim Natur-Museum fast die Hälfte der Eintritte ausmacht. Dies unterstreicht die wichtige Funktion der Museen für die naturwissenschaftliche und historische Grundbildung. Im Weiteren kann auf die grosse Bedeutung der Sammlungen der beiden Museen hingewiesen werden, die teilweise nationale Bedeutung haben (z. B. entomologische Sammlungen des Natur-Museums). Nicht zuletzt setzen sich beide Museen immer wieder mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen auseinander und können hier wichtige fachliche Beiträge leisten (z. B. Sonderausstellung «Der Wolf. Wieder unter uns» im Natur-Museum oder Ausstellung «Flucht» im Historischen Museum).»

Zu 1.:

Welche Haltung nimmt der Stadtrat zu diesem Vorhaben ein, unabhängig von den kantonalen Abklärungen?

Es ist für den Stadtrat nachvollziehbar, dass der Regierungsrat die Gerichte an einem Standort zusammenlegen will. Durch den geplanten Zusammenschluss der verschiedenen Gerichte können Synergien entstehen. Zudem liessen sich die frei werdenden Gebäulichkeiten allenfalls anderweitig nutzen, vermieten oder sogar veräussern.

Der Standort Kasernenplatz ist bezüglich Erreichbarkeit sowohl für Besuchende der heutigen Museen wie auch für einen zukünftigen Personenverkehr der Gerichte ideal. Die Attraktivität der Museen könnte Einbussen erleiden, wenn sie nicht mehr so zentral erreichbar sind.

Zu 2.:

Das Natur- und das Historische Museum haben 2019 zusammen fast 80'000 Besucherinnen und Besucher registriert. Lässt sich diese Zahl in ein Verhältnis zu den Gerichten und deren Personenverkehr setzen (Mitarbeitende, Prozessbeteiligte usw.)?

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den Museen ist deutlich höher einzuschätzen als der Personenfluss in Gerichtsgebäuden. Vor allem aber ist auch die Art der Zusammensetzung des Personenverkehrs in Museen eine andere als in Gerichtsgebäuden. Während in Gerichtsgebäuden vor allem das Gerichtspersonal sowie die Verfahrensbeteiligten zugegen sind, verkehren in Museen Privatpersonen, Familien und vor allem auch Schulklassen.

Zu 3.:

Davon ausgehend, dass die Gerichte viel weniger Personenfrequenzen verursachen als die Museen, was würde dies für die Belebung der Pfistergasse und des Quartiers Kleinstadt im Allgemeinen bedeuten? Inwiefern profitieren zum Beispiel die örtlichen Geschäfte vom Publikum der Museen?

Grundsätzlich tragen nicht nur die Museen zur Belebung des öffentlichen Raums in der Pfistergasse bei. Eine noch grössere Anziehungskraft dürften die ansässigen Detailhandelsgeschäfte und die Pfistergasse selbst, verbunden mit dem Charme der Kleinstadt, sowie die Spreuerbrücke haben. Der Stadtrat geht nicht davon aus, dass eine Ansiedlung der kantonalen Gerichte mit einer signifikanten Reduktion der Personenfrequenzen korreliert werden kann. Ob die unterschiedliche Nutzung der Gebäulichkeiten am Kasernenplatz eine erhebliche andere Belebung und Nutzung des öffentlichen Raums zur Folge haben wird und welche Auswirkungen auf die örtlichen Geschäfte entstehen könnten, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Zu 4.:

Die Belebung des öffentlichen Raumes ist den Museen ein Anliegen, konkret der Kasernenplatz und die Pfistergasse. Es bestehen Konzepte und Absichten, welche die Aussenwirkung der Institutionen verstärken und den Einbezug der Umgebung forcieren. Begrüsst der Stadtrat solche Initiativen? Inwiefern würden sie seine Pläne für diese Aussenräume ergänzen?

Mit B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie: Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Stadtraums; Umsetzungsprojekte; Ausgabenbewilligung Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg» vom 16. Januar 2019 hat der Grosse Stadtrat am 21. März 2019 von der Strategie zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stadträume Kenntnis genommen. Darin wird im Anhang 2 zum Bericht und Antrag («Stadtraumkonzept Innenstadt Luzern», Kap. 6.3, S. 27) ausgeführt: «Nach Abschluss der Kleinstadt-Sanierung, wird das Aufwertungspotential und -bedarf der Pfistergasse deutlich. Mit einem durchgehenden Belag und angemessenem Platz für Nutzungen im Zusammenhang mit den Erdgeschossen würde die Pfistergasse ebenso attraktiv wie die restliche Kleinstadt. Auch die platzartige Aufweitung kurz vor dem Kasernenplatz, die heute noch durch Auto- und Veloparkierung verstellt ist, sollte in die Aufwertung einbezogen werden.»

In diesem Zusammenhang war vorgesehen, auch die Bedürfnisse der Nutzergruppen und der umliegenden Geschäfte abzuholen und in die Planung zu integrieren. Das Parlament hat den vom Stadtrat beantragten Sonderkredit für die Erarbeitung eines Vor-/Bau-/Auflage- und Ausführungsprojekts «Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg» jedoch abgelehnt. Eine Neuurteilung anbietet sich frühestens zum Zeitpunkt des Controllingberichtes Stadtraumstrategie im Jahre 2023/2024.

Zu 5.:

Welche baulichen Veränderungen zeichnen sich durch das Vorhaben des Kantons an den jetzigen Standorten der Museen bereits ab? Welche Folgen hätten diese für den Aussenraum?

Die Gebäulichkeiten der Museen am Kasernenplatz unterstehen als schützenswerte Objekte dem kantonalen Denkmalschutz, der klar regelt, welche baulichen Veränderungen zugelassen wären. Wie und in welchem Umfang Umbauten nötig bzw. möglich sind, ist Gegenstand der laufenden kantonalen Abklärungen. Dementsprechend sind allfällige Folgen für den Aussenraum zurzeit nicht abschätzbar.

Zu 6.:

Nach Ansicht des Präsidenten des Kantonsgerichts Andreas Galli gehöre seine Institution ins Zentrum des Kantonshauptortes. Stimmt der Stadtrat dieser Einschätzung zu? Sähe er optimalere Standorte auf Stadtgebiet?

Ob das Kantonsgericht seinen Sitz im Stadtzentrum der Kantonshauptstadt haben soll, entscheidet der Kanton Luzern.

Der Kanton Luzern realisiert am Seetalplatz einen neuen zentralen Verwaltungsstandort. Die Regierung und deren engste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben voraussichtlich in der Innenstadt. Mit dem Umzug der Verwaltung stehen dann auch Räumlichkeiten in verschiedenen innerstädtischen Gebäuden, welche dem Kanton bzw. seiner Pensionskasse gehören, für eine andere Nutzung zur Verfügung.

Zu 7.:

Sollte der Stadtrat zum Schluss kommen, dass er diese Ansiedlung negativ beurteilt, welche Mittel stünden ihm zur Verfügung, um das Vorhaben zu verhindern? Welche davon gedenkt er zu ergreifen?

Der Stadtrat nimmt die Planungen des Kantons Luzern im heutigen Zeitpunkt zur Kenntnis, kann aber aufgrund des Wissensstandes keine Beurteilung abgeben.

Das Natur-Museum und das Historische Museum stehen in der Ortsbildschutzzone A und in der Zone für öffentliche Zwecke mit der Zweckbestimmung «Kulturbauten, Museen, Ausstellungs-, Sport- und Freizeitbauten» (Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern vom 17. Januar 2013; sRSL 7.1.2.1.1, Anhänge 1 und 2).

Verwaltungen, Gerichte und öffentliche Unternehmungen sind in der Zweckbestimmung 21 nicht als zulässige Nutzungen angekreuzt. Eine Ergänzung der Zweckbestimmung mit Gerichten als Nutzung bedingt daher eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO). Das Parlament sowie gegebenenfalls das Volk über das fakultative Referendum sind Teil dieses Ortsplanungsverfahrens.

Stadtrat von Luzern

